

Anfrage der BfB-Fraktion in der Gemeindevertretung Lohra

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Hans-Wilhelm Kisch
Heinrich-Naumann-Weg 2

Verteiler: Gemeindevorstand

35102 Lohra

17.01.2018

Anfrage zur Durchführung einer Bürgerbefragung zum Thema „Wiederkehrende Straßenbeiträge“ in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 08.02.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie ein Pressebericht der Oberhessischen Presse vom 27.11.2017 zeigt, wird die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen in vielen Gemeinden teils sehr kontrovers diskutiert.

Während sich Bürgermeister Dirk Haas aus Buseck für die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen aussprach, argumentierte sein Amtskollege Bürgermeister Thomas Brunner aus Wettenberg inhaltlich gegen deren Einführung. Am Rande sei erwähnt, dass beide Bürgermeister der gleichen Partei angehören.

Bürgernah wäre es gewesen, die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lohra in einem Bürgerentscheid über die Einführung solcher Straßenbeiträge entscheiden zu lassen; dies natürlich erst nach einer entsprechenden Informationsphase. Leider äußerte der hessische Städte und Gemeindebund rechtliche Bedenken gegen einen solchen Bürgerentscheid. Keine rechtlichen Bedenken wurden bislang gegen die Möglichkeit einer Bürgerbefragung geäußert. Diese Befragung hätte man aus Kostenersparnisgründen zweckmäßigerweise zusammen mit der Bundestagswahl im letzten Jahr durchführen können. Aus diesem Grunde hatte die BfB-Fraktion im Februar letzten Jahres eine entsprechende Anfrage (Vorl.21/2017) gestellt. Diese Anfrage wurde mit Schreiben vom 27.03.2017 (Vorlage 50/2017) vom Gemeindevorstand beantwortet. U.a. wurde darauf hingewiesen, dass mit dem Ergebnis einer vom Gemeindevorstand veranlassten Vergleichsberechnung erst im Herbst/Winter 2017 zu rechnen sei. Die Durchführung einer Bürgerbefragung zusammen mit der Bundestagswahl 2017 wurde daher nicht weiter verfolgt.

Seit einigen Tagen wissen wir, dass am 28. Oktober dieses Jahres in Hessen Landtagswahlen stattfinden. Hierdurch eröffnet sich abermals die Möglichkeit zusammen mit diesen Wahlen auch eine Bürgerbefragung durchzuführen. Die Zusatzkosten wären gering und die Bürgerbeteiligung hoch. Außerdem ist gemäß der Antwort des Gemeindevorstandes vom 27.03.2017 damit zu rechnen, dass die Ergebnisse der Vergleichsberechnungen bald vorliegen.

Aus diesem Grunde bittet die BfB-Fraktion folgende Anfrage zu beantworten:

Anfrage:

- 1) Welche Vorlaufzeit benötigt der Gemeindevorstand, um eine entsprechende Fragestellung in Druck zu bringen, damit diese zur Landtagswahl vorliegt?
- 2) Wann sollte die Gemeindevertretung spätestens einen entsprechenden Beschluss für die Durchführung einer Bürgerbefragung fassen, damit Punkt 1) noch rechtzeitig durchgeführt werden kann?
- 3) Werden die Vergleichsberechnungen, so wie in Vorlage 50/2017 angekündigt, am Ende dieses Winters vorliegen?

gez. Rink
(Vorsitzender der BfB-Fraktion)